

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Informationsvorlage		öffentlich
----------------------------	--	-------------------

Info-Nr.: 440/2014-2019	Datum: 26.04.2017	Zeichen: FD Finanzen/Ga
-----------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	12.06.2017				

<p>Betreff: Spendenbericht 1. Halbjahr 2017 der Stadt Wolmirstedt</p>
--

<p>Information:</p> <p>Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt nimmt die Berichterstattung zum Eingang von Spenden zur Kenntnis.</p>				
Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst		
		FDL Finanzen	FD Finanzen/ Beiträge	
M. Stichnoth		M. Kohlrausch	J. Gayda	

Sachdarstellung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen und vermitteln, die in geeigneten Fällen zur Erreichung der Verwaltungsziele unterstützend beitragen.

Über die Annahme oder Vermittlung der o.g. Zuwendungen entscheidet grundsätzlich der Stadtrat, abweichend kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Gemäß der Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €. Der Hauptausschuss beschließt bei einem Vermögenswert von 500,00 € bis 1.000,00 € und bei einem Wert über 1.000,00 € entscheidet der Stadtrat.

Anliegend sind die Spenden, die vom 01.01.2017 bis 15.05.2017 eingegangen sind, informativ aufgeführt. Die Entscheidungen zur Annahme dieser Spenden trafen gemäß der Hauptsatzung die jeweiligen zuständigen Organe.

Anlagen:
Spendenübersicht